

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Ziegenauer-Blätter
Tageblatt, Riesa.

Sachsenblätter
Nr. 50.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 41.

Donnerstag, 20. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentliches Regelspreis bei Abholung in der Expedition im Büro 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung ein Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Freitag 9 Uhr ohne Prämie. Preis für die Steinglocke 43 mm dritte Körperteile 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Gehraubender und tabellarischer Soz nach besonderem Tarif.

Notizdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Es wird hiermit angeordnet, daß vor dem Gefahren von Übergängen preußischer Bahnlinien durch Dampfstraßenwagen im Beigefüge der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft der zuständige Bahnmeister davon in Kenntnis zu setzen ist.

Zuwiderhandlungen werden bez. nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Großenhain, am 18. Februar 1913.

98 C H. Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 22. Februar 1913, vorm. 10 Uhr soll im hiesigen Auktionslokal versteigert werden: 1 Harmonium.

Riesa, den 18. Februar 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen des Neubaus einer Leichenhalle auf diesem Friedhof macht sich unter Umständen die Einnebung des ganzen Quartiers nötig, daß zwischen der Leichenhalle und dem Einfahrtsweg nach dem oberen Tor zu liegt. Diejenigen, die an den Grabsteinen der Grüber dieses Quartiers ein Interesse haben, werden noch § 44 der Friedhofsvorschrift ausgesetzt, dem Pfarramt Riesa bis zum 18. März 1913 davon Mitteilung zu machen. Mehreres ist in der Pfarramtsektion und bei dem Totenbettmeister zu ersuchen.

Riesa, 18. Februar 1913.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Fretbank Gröba.

Freitag, den 21. Februar 1913, nachmittags 2 Uhr, wird rohes Rindfleisch verkauft, Preis 50 Pf. für 1/2 kg.

Gröba, am 20. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 20. Februar 1913.

* Wie uns mitgeteilt wird, tragen die fürstlich im Restaurant „Elbterrasse“ hier gestohlenen Billardbälle die Nummern 4984, 4985 und 4986. Auf die Wiedererlangung der Billardbälle hat der Eigentümer eine Belohnung von 10 Mark ausgesetzt. Der Dieb hat gleiche Diebstähle wie hier auch in der Gegend von Plauen ausgeführt.

* Aus der Kantine der hiesigen Marmorschleiferei sind mittels Einsteigens mehrere Schachteln Zigaretten gestohlen worden. Der Dieb konnte noch nicht ermittelt werden. Sachdenkende Wahrnehmungen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

— Im Jahre 1912 gestaltete sich der Geschäftsbetrieb der Riesaer Bank, A.-G. zu Riesa recht lebhaft. Die meisten Konten weisen beträchtliche Steigerungen auf, sodass der Gesamtmittel die Höhe von 153 374 943 M. gegen 131 445 927 M. im Vorjahr erreichte. Der Kleinbetrieb, besonders begünstigt durch die im Berichtsjahr eingetretene Insanspannung, betrug ohne Vortrag 146 043 M. gegen 128 421 M. im Jahre zuvor. Der Effektenverkehr blieb gegenüber dem des Vorjahrs zurück, was hauptsächlich mit dem geringen Anlagebedürfnis der Landeskundschaft, die noch unter den Folgen der voraufgegangenen mühslichen Futterernte zu leiden, außerdem aber durch die Errichtung der Elektrizitäts-Überland-Kontrolle größere Ausgaben zu bestreiten hatte, in Zusammenhang gebracht werden muß. Der Großbetrieb des Baugewerbes im Berichtsjahr war, wie schon während des Vorjahres, ungewöhnlich stark, ein Moment, das auf die Bergindustrie beanspruchte einwirkte. Da die Betriebsmittel des Instituts nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu dem Umfang des Geschäfts stehen, schlägt die Verwaltung der Generalversammlung vor, das Grundkapital um 500 000 M. zu erhöhen. Die Verteilung des Reingewinns zugleich Vortrag schlägt die Verwaltung in der folgenden Weise vor: an den gesetzlichen Reservefonds 10 000 M., Teilreservefonds 20 000 M., Renten- und Gratifikations 19 100 M., 8 (7/8%) Dividende 80 000 M., Beamtentilfeststellungsfonds 2000 M., Kapitalreservefeststellung 6000 M. Vortrag auf 1913 29 182 Mark (20 243).

* Ballon „Heiden II“ stieg am 18. Februar nachts 11.07 Uhr zu einer Nachtfahrt in Nürnberg auf. Führer war Herr Ussel aus Leipzig. Mitfahrer waren die Herren Wolf, Finkenstein und Fräulein Dr. Lorenz. Die Landung erfolgte am 19. Februar vormittags 10 Uhr sehr glatt bei Elversum (Bez. Münster).

— Der Bezirkverein Königreich Sachsen im deutschen Fleischverbande wird seine diesjährige Tagung vom 19. bis 21. Mai in Schneeberg abhalten. Gestern fand zweite Aufführung des Programms für den 42. Bezirkstag dabei eine Ehrung der Schneeberger Fleischerrinnung statt, an der auch Herr Bezirkssprecher Weder aus Leipzig teilnahm.

* Der Verband Sächsischer Industrieller hält Montag, den 24. Februar d. J. im Konzerthaus des häuslichen Ausstellungspalastes zu Dresden seine 11. ordentliche Hauptversammlung ab. Vormittags 10 Uhr findet eine Mitgliederversammlung zur Beratung der internen Verbandsangelegenheiten statt und nachmittags 4 Uhr folgt die Allgemeine Versammlung, in welcher der Syndikus des Verbandes, Herr Dr. Stremann über das amerikanisch-kanadische Volks- und Wirtschaftsleben referieren wird. Zu dieser Versammlung haben außer den Mitgliedern auch

Gäste Zutritt, soweit die Eintrittskarten, die im Bureau des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden-N., Christianstr. 1, I., ausgegeben werden, ausreichen. — Die Tagung schließt abends mit einem Serrentiner für die Mitglieder und geladenen Gästen.

— Zum Schiffstreit auf der Elbe schreibt der „Dresdn. Anz.“: Die Aussichten über eine Verständigung zwischen den Streitenden und den Schiffsahrtsgesellschaften ist sehr gering. Die Gesellschaften erklären die verlangte freie Nachfrage nicht zugeschlagen zu können, weil diese zu Reglementierungen missbraucht würden, die die Fristenzähligkeit der Schifffahrt durch Verlangsamung der Warenbewegung und Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit empfindlich bedrohen müsste. Zahlreiche kleinere Schiffsunternehmer haben sich diesem Standpunkt angeschlossen und ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Einführung einer geregelten Nachfrage nur im Wege der Gesetzgebung einheitlich für sämtliche Schiffsahrtstreibende durchführbar sei. Diese Regelung sei auch bereits in Deutschland im Buge. Gegenwärtig werde übrigens auf der Elbe durch Schifftausch der Mannschaften die Einhaltung entsprechender Ruhepausen auf dem Wege der gegenseitigen Ablösungen auch auf der Fahrt bereits eingehalten.

* Der Antrag des Zentrums auf Aufhebung des Gesetzes betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu wurde gestern im Reichstage in erster, zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen des Zentrums, der Posen und der Sozialdemokraten angenommen. Ferner stimmten für die Aufhebung des Geschetparagrafen von der fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Kerckhaefer, Dr. Brabandt und v. Payer. (Siehe den Reichstagsbericht.)

* Für den drohenden Arbeitskampf im Baugewerbe werden auch von den Arbeitgebern die nötigen Vorbereihungen getroffen. Neben der allgemeinen Aufnahme der Streik- und Ausperrungsklausel in die Lieferungsverträge, die den Mitgliedern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zur Verfügung gemacht worden ist, und Maßregeln zur Durchführung einer umfassenden Materialsperrre, wird auch der Entschädigung für die finanziellen Verluste aus Arbeitseinstellungen von den Bauarbeitergebern lebhafte Interesse entgegengebracht.

So erfolgte erst vor kurzem wieder der Anschluß mehrerer Baugewerbevereinbände und zahlreicher Einzelfirmen des Baugewerbes an den Deutschen Industriegewerbeverband, Elb-Dresden, der bedeutendsten gemischtgewerblichen Streikentschädigungsgesellschaften, die u. a. auch während der letzten großen Ausperrung beträchtliche Entschädigungsbeiträge an die beteiligten Bauarbeitergeber zur Auszahlung brachte.

* Der Bund der Landwirte hält seine Landesversammlung für das Königreich Sachsen Donnerstag, den 27. Februar, nachmittags 1/2 Uhr, in Dresden im Circus Sarrasani ab. Die Tagordnung lautet: Eröffnung durch den Landesdelegierten Sch. Oeconomrat Andritz; Ansprache des Bundesvorsitzenden Herrn Freiherrn v. Wangenheim-Kleinpiegel; Vortrag des Herrn Directors Dr. Hahn-Großlichterle, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhaus, über: „Exportindustrie und Nationalstaat“; Meinungsaustausch über diese Punkte. Der Eintritt zur Landesversammlung ist von 12 Uhr an gestattet.

* SCR. In England hat man bekanntlich vor kurzem für Kuppler und Guhälter die Prügelstrafe eingeführt. Der Erfolg scheint ein vorzülicher zu sein, denn seitdem hat dieses leichtscheue Gesindel in Scharen

England verlassen und ist nach Paris geflüchtet, so daß man nun auch dort die Frage erwägt, welche Maßnahmen dagegen zu ergreifen seien. Sollte man auch in Frankreich zur Prügelstrafe greifen, so werden wir wohl in Deutschland die Freude erleben, dieses edle Volk bei uns begrüßen zu dürfen. Wäre es nicht auch für Deutschland höchste Zeit, in ganz anderer Weise als bisher gegen die Guhälter vorzugehen? Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht die Bulle eines höheren juristischen Beamten an die „Deutsche Tageszeitung“, wo es u. a. heißt: „Nach dem gefundenen Rechtsempfinden unseres in seinem Kern noch stolz stehenden Volkes ist es geradezu ein Hohn, wenn ein Guhälter, der, obwohl arbeitsfähig, ein Faulenzerleben führt und den Verdienst weiblicher Schande verprahlt, mit ein paar Wochen oder Monaten Gefängnis davonkommt! Hier ist zum mindesten die Buchenhäusstrafe, und nur sie, am Platze, genau wie beim Mädchenhandel. Unangebrachte Würde und Humanitätsbutelei sind mit schuld an der Dauer dieser Verbrechen. Bei der Neuordnung des Strafgesetzbuchs wird darüber noch ein Wort zu sagen sein; schon jetzt aber sollten unsere Gerichte mit viel schärferen Strafen gegen das Guhältertum und verwandte Delikte vorgehen! Vor allem sollte auch die entehrnde Wirkung einer deartigen Verurteilung regelmäßig in die Erscheinung treten; wer einmal die Hand mit Dienengeld befleckt hat, der sollte der bürgerlichen Ehrenrechte ebenso verlustig gehen müssen wie der Sittlichkeitsschreiber, der sich an einem Kind vergangen hat. Beide sind doch u. a. unwidrig, das Wahlrecht auszufüllen? Über findet sich eine politische Partei, die auch Guhältern und Sittlichkeitsschreibern ein Wahlrecht einräumen wollte?“

* Zittau. Sonntag, den 16. Februar feierte der hiesige Agl. Sächs. Militärverein im Gasthaus zum Stern sein 46. Stiftungsfest. Schon lange vor Beginn hatte sich der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Neben noch lebenden Veteranen bemerkte man eine große Anzahl von Ehrengästen, die der freundlichen Einladung gern gefolgt waren. In Vertretung des Herrn General De Saug, der anderweitig abgehalten war, waren Herr Oberleutnant Holzhausen und Herr Feuerwehrhauptmann Böddner vom nahen Truppenübungsplatz erschienen. Das Offizierskorps des jetzt daheim liegenden Jägerregiment-Bataillons war vertreten durch Herrn Oberleutnant Binder. Außerdem waren die Unteroffizierskorps der Agl. Sächs. Kommandantur und des Jägerregiment-Bataillons zahlreich erschienen. Ein Beweis von der Kameradschaft, die zwischen unserem Verein und den aktiven Kameraden besteht. Mit militärischer Pünktlichkeit wurde Schlag 7 Uhr das Fest durch einen flott gespielten Marsch von Mitgliedern des 68. Artillerie-Musikkorps eingeleitet. Nachdem der Vorstehende die zahlreichen Erschienenen mit herzlichem Willkommen begrüßt hatte und seine Ansprache mit einem Hoch auf Se. Maj. den König ausgestanden war, gelangte das dreistufige Lustspiel „Auf Strahlburg“ von Moiser und Trotha zur Aufführung, eine jener leichtgezimmerten liebenswürdigen Moräischen Deutstoffsodien. Hier haben es gleich Ausdauer und passende Rollenverteilung und ein Schauspiel jedes Spielers vermocht, ein in sich abgerundetes Ganze zu bieten. Wie schon oft hatte auch diesmal diese kleine Theatergesellschaft unter bewährter Leitung die Oper an Zeit und Stil nicht gescheut, um den Kameraden und Gästen einen genügenden Abend zu bieten. Am Ende wurde dieser zufriedenen Aufführung einer solch schwierigen Aufgabe von der Guhälterei reicher Erfolg gezeigt. Der kleinen Komödientruppe mit seinem bewährten Leiter sei